

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0143/16-21

Linden, den 18.01.2021

Sachbearbeiter: Jürgen Würz
Aktenzeichen:

Betreff:

Antrag CDU-Fraktion gem. § 12 GO vom 07.11.2020 betr. die Anschaffung von Luftreinigungsanlagen zur Verringerung einer Infektion mit SARS-CoV-2 in Kindertagesstätten der Stadt Linden

Beschlussantrag:

Der Magistrat nimmt die Ausführungen des Bauamtes zur Kenntnis und empfiehlt

- von einer Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Kindertagesstätten abzusehen.)**
- die Gruppen in den Kindertagesstätten, in denen keine Lüftungsanlagen verbaut sind, Luftreinigungsgeräte anzuschaffen.)**
- keine Co²-Melder (Ampel) für alle Kindertagesstätten-Gruppen anzuschaffen.)**
- für alle Kindertagesstätten-Gruppen Co²-Melder (Ampel) anzuschaffen.)**

)** zutreffendes bitte ankreuzen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 07.11.2020 hat die CDU-Fraktion den vorstehenden Antrag nach § 12 GO gestellt. Dem Prüfantrag wurde am 15.12.2020 durch den HFA, in seiner Eigenschaft als „Notausschuss“, stattgegeben.

Bei der Bewertung der Wirksamkeit von Luftfilteranlagen muss der besonderen Situation in Kindergärten Rechnung getragen werden!

Das Umweltbundesamt hat die Wirksamkeit von Luftfiltergeräten zur Vermeidung von Corona-Infektionen in einem Artikel „Mobile Luftreiniger in Schulen: Nur im Ausnahmefall sinnvoll“¹ eingehend bewertet. Die Verbraucherzentrale NRW fasst diese Veröffentlichung zusammen² („Reduzieren mobile Luftreiniger das Corona-Infektionsrisiko?“).

Im Folgenden werden die dort aufgeführten Argumente auf die besondere Situation in Kindergärten übertragen (Zitate Verbraucherzentrale kursiv):

1. Luftreiniger ersetzen NICHT die wesentlichen Abstandsregeln

Luftreiniger können Übertragungen im nahen face-to-face Kontakt (unter 1,5 m) laut Robert-Koch-Institut nicht verhindern, selbst wenn sie die Zahl der Viren in der Raumluft wirkungsvoll reduzieren.

Bezogen auf Kindergärten: Viel mehr noch als in Schulen stehen Kinder in Kindergärten im engen körperlichen Kontakt zu anderen Kindern und Erziehern. Abstandsregeln sind hier nicht vermittelbar.

2. Luftreiniger helfen nicht gegen eine weitere wesentliche Infektionsquelle (Oberflächenkontamination)

Gegen mit Tröpfchen kontaminierte Oberflächen hilft weder ein Luftreiniger noch Lüften, sondern Abwaschen mit Wasser und Allzweckreiniger oder Spülmittel.

Bezogen auf Kindergärten: In Kindergärten ist diese Oberfläche durch das verwendete Spielzeug besonders groß (sehr viele Kleinteile ! meist mit oralem Kontakt).

3. Wenn überhaupt müssten ALLE Räume (nicht nur Gruppenräume) mit derartigen Geräten ausgestattet sein

Außerdem müsste man ... in allen Räumen, die gemeinsam genutzt werden, einen mobilen Luftreiniger aufstellen.

Bezogen auf Kindergärten: (Flure, Waschräume, Turnräume, Essräume, etc.) Dieses gilt sicherlich auch dann, wenn in der gegenwärtigen Situation „offenen Gruppen“ nicht praktiziert werden.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/mobile-luftreiniger-in-schulen-nur-im-ausnahmefall>

² <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/produkte/reduzieren-mobile-luftreiniger-das-coronainfektionsrisiko-52075>

Nach diesen wesentlichen Argumenten, die alle gegen eine Minderung des Infektionsrisikos sprechen, erscheint die Bewertung der Wirksamkeit aus technischer Sicht zweitrangig.

Nachstehend das Ergebnis, dass der aktuellen Publikation des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration vom 08.01.2021 entspricht:

„Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen; sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende Kohlendioxid (Co²), überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Innenraum zu entfernen. Gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes reicht der Einsatz von mobilen Luftreinigern daher auch mit integrierten HEPA-Filtern **nicht aus**, um wirkungsvoll und dauerhaft Schwebepartikel (z.B. Viren) aus der Raumluft zu entfernen. Der Einsatz solcher Geräte kann Lüftungsmaßnahmen somit nicht ersetzen und sollte allenfalls flankierend genutzt werden. Entsprechend den Betriebsanweisungen müssen die Geräte gewartet und gereinigt werden, damit sie keine Gefährdung darstellen. Dabei ist regelmäßiger Filterwechsel Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Betrieb. Der Einsatz solcher Geräte sollte vorab durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bewertet werden.“

Die Beschaffungskosten für mind. 17 Luftreinigungsgeräte sind sehr different und beginnen ab 289 €/Stück, mit hin 5.000 €. Die Anschaffungskosten des von der Stadt Reichelsheim in ihren Kindertagesstätten eingesetzten Gerätes belaufen sich auf rd. 300 €/Stück.

In der vg. Publikation des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration wird als technisches Hilfsmittel zur Ermittlung der Kohlendioxid-Konzentration im Raum Co²-Messgeräte (Ampeln) empfohlen. Diese zeigen an, wann gelüftet werden muss. Die Anschaffungskosten für die Kita-Gruppen ohne Be- und Entlüftungsanlagen (Pauluswiese/Regenbogenland/Schutzraum Waldkita) belaufen sich für 17 Stück auf ca. 2.500 €.

Das vollständige Ergebnis des Prüfauftrages ist einschl. Anlagen der Vorlage beigefügt.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: